

B E G R Ü N D U N G

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Kreis Segeberg, für das
Gebiet "Wohldweg"

Der Bebauungsplan Nr. 44 für das Gebiet "Wohldweg" ist
rechtskräftig. Seine Festsetzungen entsprechen den Darstellungen
im Flächennutzungsplan.

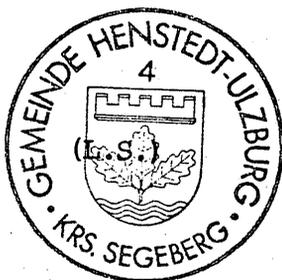
Gegenstand dieser 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes
ist die Änderung der Firstrichtung für vier Grundstücke im östlichen
Bereich dieses Bauleitplanes.

Die Firstrichtung ist bisher parallel zur Straße festgesetzt.
Nunmehr sollen anstelle der möglichen zwei Doppelhauseinheiten
vier Einzelhäuser mit Firstrichtung senkrecht zur Straße festgesetzt
werden.

Für diese Planänderung ergibt sich keine Änderung der Wohneinheiten.

Henstedt-Ulzburg, den 01.11.1984

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister




(Glück)